



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung datenschutzrechtlicher Regelungen betreffend Syndikusrechtsanwält/-innen

Aktuell seit 29.06.2026 07:39:53

Angegeben von:

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V. (R001441) am
30.10.2024

Beschreibung:

Der BUJ wirbt dafür, datenschutzrechtliche Regelungen, die Syndikusrechtsanwält/-innen in ihrer Arbeitspraxis betreffen, zu verändern und diese zu vereinfachen und klarstellend zu formulieren. Konkret geht es dem BUJ um eine verstärkte Hilfestellung, insbesondere in den Bereichen Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten. Der BUJ regt zu Best Practice Dialogformaten an, um seine Mitglieder aktiv bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Unternehmen zu unterstützen. Der BUJ setzt sich dafür ein, die Rolle der Datenschutzbeauftragten in den Unternehmen zu stärken.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BDSG 2018 [alle RV hierzu]